PROGRAMM

GEMEINSAME AUSSCHUSSSITZUNG
auf Initiative des Europäischen Parlaments und des Tschechischen Parlaments

FORTSCHRITTE
BEIM RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Montag, 19. Januar 2009, 15.00 – 18.30 Uhr und
Dienstag, 20. Januar 2009, 9.30 – 13.00 Uhr

Europäisches Parlament, Brüssel
József-Antall-Saal 4 Q 2

Einleitung

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam finden Treffen zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament statt, auf denen Fragen zur Sprache kommen, die mit der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) zusammenhängen. Überdies organisiert der LIBE-Ausschuss seit drei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Parlament des Staates, der den Ratsvorsitz innehat, offizielle gemeinsame Ausschusssitzungen. Diese Zusammenkünfte haben sich bewährt, denn sie geben den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente Gelegenheit, die institutionelle und politische Entwicklung im RFSR-Bereich zu erörtern, sind doch diese Fragen für die Bürger Europas von besonderer Bedeutung.

Dabei wird die gemeinsame Ausschusssitzung eine Möglichkeit bieten, die Umsetzung des Haager Programms einzuschätzen und mit der Diskussion über die Vorbereitungen zum nächsten Mehrjahresprogramm für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu beginnen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Unionsbürgerschaft auf der Grundlage des Fünften Berichts der Kommission.[1]

[1]Bericht der Kommission, Fünfter Bericht über die Unionsbürgerschaft (1. Mai-30. Juni 2007), KOM(2008)85

Darüber hinaus findet ein konkreter Aspekt der Unionsbürgerschaft Berücksichtigung: die Freizügigkeit für die EU-Bürger und ihre Familienangehörigen. Zu den wichtigsten Entwicklungen auf diesem Gebiet zählte das Inkrafttreten der Richtlinie 2004/38 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten[1]. Die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Richtlinie ist für die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten eine Angelegenheit von höchster Priorität. Ein Thema der gemeinsamen Ausschusssitzung wird die Analyse der Bemühungen sein, die von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zusammen mit den nationalen Parlamenten dazu unternommen wurden.

Heutzutage beeinflusst die Europäische Union in hohem Maße den Alltag der EU-Bürger. Ein bewährter Grundsatz besagt, dass eine Demokratie nur gut funktionieren kann, wenn die Öffentlichkeit und die organisierte Bürgergesellschaft gebührend über die Maßnahmen der Regierung unterrichtet werden. Dies erleichtert die kritische Auseinandersetzung und schafft die Voraussetzungen für die Rechenschaftspflicht staatlicher Behörden. Transparenz und das Bürgerrecht auf Information gelten weithin als die effektivsten Methoden zur Bekämpfung und Verhütung von Korruption. Allerdings ist auf EU-Ebene noch einiges zu tun, um die Institutionen weiter zu öffnen und das Bewusstsein der Bürger für die Tätigkeit der EU zu schärfen. Deshalb wird auf der gemeinsamen Ausschusssitzung besonderes Augenmerk auf die Transparenz der Entscheidungsprozesse in der EU und in den Mitgliedstaaten gelegt.

Angesichts der Tatsache, dass die Unionsbürgerschaft, die Freizügigkeit und der Zugang zu den Dokumenten drei Eckpfeiler eines demokratischen und bürgernahen Europas bilden, ist es ein wichtiges Anliegen, den Ansichten europäischer und nationaler Abgeordneter Gehör zu verschaffen. Sie sind letztendlich die Hauptadressaten von Forderungen der Bürger und spielen bei der Gestaltung der Rechtsvorschriften und der praktischen Politik in der EU eine wichtige Rolle.

Im Mittelpunkt der einzelnen Sitzungen im Rahmen der gemeinsamen Ausschusssitzung sollten folgende Punkte stehen:
– der Sachstand im jeweiligen Politikbereich,
– die Frage, wie sich die Lage in den nächsten Jahren entwickeln wird und/oder sollte,
– der Austausch bewährter nationaler Konzepte zur Bereicherung der Diskussion auf EU-Ebene,
– Möglichkeiten zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament in konkreten Fragen, die mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR) zusammenhängen, und zur Intensivierung des direkten Dialogs zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten.

Die während der Sitzung unterbreiteten Vorschläge und erörterten Themen werden ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Aussprache sein, wie sie in Artikel 39 des EU-Vertrags vorgesehen ist. Den Abschluss dieser Aussprache bildet die Verabschiedung der Entschließung des Europäischen Parlaments zum RFSR im März 2009.

---

vom 15.2.2008.
[1] ABl. L 158 vom 30.4.2004, S. 77-123.

PRAKTISCHE HINWEISE FÜR DIE AUSSPRACHE

- *Vorträge zur Eröffnung jeder Sitzung sind auf 10 Minuten begrenzt.*
- *Während der Aussprache beträgt die Redezeit je Beitrag oder Thema maximal drei Minuten, damit möglichst viele Abgeordnete zu Wort kommen können.*
- *Abgeordnete, die das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, dem Vorsitzenden auf einem gesonderten Blatt ihren Namen und den ihres Parlaments mitzuteilen. Das Wort wird ihnen in der Reihenfolge der eingehenden Wortmeldungen erteilt – jeweils zwei Abgeordneten von nationalen Parlamenten, gefolgt von einem Mitglied des Europäischen Parlaments usw.*
- *Redner, die ihre Redebeiträge durch zusätzliches Material ergänzen möchten, reichen dieses vor der Sitzung in schriftlicher Form (vorzugsweise in Englisch oder Französisch) beim Sekretariat (E-Mail:ip-libe@europarl.europa.eu) ein. Das betreffende Schriftstück wird während der Sitzung ausgeteilt.*
- *Die Sitzungsdokumente werden nach und nach ins Netz gestellt: http://www.europarl.europa.eu/webnp/cms/lang/en/pid/11*

WICHTIGER HINWEIS FÜR PERSONEN, DIE AN DER GEMEINSAMEN AUSSCHUSSSITZUNG TEILNEHMEN MÖCHTEN

Dieses Seminar ist öffentlich. Aus Sicherheitsgründen müssen Teilnehmer, die keinen Zutrittsausweis des Europäischen Parlaments besitzen, zuvor einen solchen Ausweis beantragen. Zu diesem Zweck wenden Sie sich bitte **bis zum 12. Januar 2009** an das Sekretariat des Seminars (ip-libe@europarl.europa.eu). Dabei sind unbedingt **Ihr vollständiger Name, Ihre Adresse und Ihr Geburtsdatum** mitzuteilen. Ohne diese Angaben stellt der Sicherheitsdienst keine Zutrittsausweise aus.

Montag, 19. Januar 2009

15.00 – 15.15 Uhr: ERÖFFNUNGSSITZUNG

Begrüßung durch **Gérard DEPREZ**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments, **Petr KRILL**, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für EU-Angelegenheiten der tschechischen Abgeordnetenkammer, und **Luděk SEFZIG**, Vorsitzender des Ausschusses für EU-Angelegenheiten des tschechischen Senats.

15.15 – 17.00 Uhr: SITZUNG 1
ORIENTIERUNGSDEBATTE ÜBER DAS KÜNFTIGE MEHRJAHRESPROGRAMM IM BEREICH FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Vorsitz: **Gérard DEPREZ**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

Einleitende Bemerkungen von **Jacques BARROT**, Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für Justiz, Freiheit und Sicherheit

15.30 – 15.50 Uhr: Vorträge

Tomáš GRULICH, Mitglied des Ausschusses für EU-Angelegenheiten des tschechischen Senats
Johan PEHRSON, Mitglied des Justizausschusses des schwedischen Parlaments

15.50 – 17.00 Uhr: Aussprache

Die Bewertung der Umsetzung des Haager Programms wurde von der Europäischen Kommission im Juli 2008 abgeschlossen.[1] Mit der Festlegung der Prioritäten für das anstehende RFSR-Mehrjahresprogramm 2010-2014 wurde begonnen; dabei finden die Probleme, die bei der Umsetzung des Tampere-Programms wie auch des Haager Programms aufgetreten sind, ebenso Berücksichtigung wie die Ergebnisse der jährlichen Aussprache des Europäischen Parlaments zum RFSR.

Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden Gelegenheit haben, ihren Dialog über die Prioritäten für den Zeitraum 2010-2014 fortzusetzen und strategische Schwerpunkte für die Bereiche Migration, Asylpolitik und Integration festzulegen. Die Ergebnisse dieser Sitzung werden sich in der Entschließung des EP zur Zukunft des RFSR niederschlagen und Eingang in die Mitteilung der Kommission zum künftigen Mehrjahresprogramm finden.

[1] Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Bericht über die Umsetzung des Haager Programms im Jahr 2007, KOM(2008)373.

17.00 – 18.30 Uhr: SITZUNG 2

DIE UNIONSBÜRGERSCHAFT UND DIE FREIZÜGIGKEIT DER BÜRGER EUROPAS UND IHRER FAMILIENANGEHÖRIGEN

Vorsitz: **Petr KRILL**, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für EU-Angelegenheiten der tschechischen Abgeordnetenkammer

17.00 – 17.20 Uhr: Vorträge

Adina Ioana VĀLEAN[1], Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments
Urszula GACEK[2], Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

17.20 – 18.30 Uhr: Aussprache

Die Unionsbürgerschaft wird automatisch jeder Person verliehen, die die Staatszugehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Als EU-Bürger genießt man alle aus dem Vertrag erwachsenden Rechte, darunter auch das Recht, sich innerhalb der EU frei zu bewegen und sich überall aufzuhalten. Es ist eine Tatsache, dass immer mehr Bürger Europas in einem anderen Mitgliedstaat studieren, arbeiten und leben als dem, dessen Staatsangehörige sie sind. Die Bürger Europas sollten sich über die Vorteile, die Rechte und die Pflichten, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, im Klaren sein.

Die Sitzung wird sich mit dem Kernbestand der Bürgerrechte befassen, d. h. mit dem Recht, sich in der EU frei zu bewegen und aufzuhalten (Artikel 18 EG-Vertrag und Artikel 45 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union), dem aktiven und passiven Wahlrecht bei Europa- und Kommunalwahlen in dem Mitgliedstaat, in dem der Bürger seinen Wohnsitz hat (Artikel 19 EG-Vertrag), dem Recht auf diplomatischen und konsularischen Schutz in Drittstaaten (Artikel 20 EG-Vertrag), dem Petitionsrecht beim Europäischen Parlament (EP) und dem Recht, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden (Artikel 21 EG-Vertrag). Die Richtlinie 38/2004 führt das komplizierte Regelwerk (zwei Verordnungen und neun Richtlinien) und die umfängliche Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofs zum Einreise- und Aufenthaltsrecht für Unionsbürger zu einem einzigen Rechtsinstrument zusammen. Sie bedeutet weniger Formalitäten für die Unionsbürger und ihre Familienangehörigen einschließlich „eingetragener Partner“ (beispielsweise durch Abschaffung des Systems der Aufenthaltsbewilligungen für Unionsbürger) und bietet besseren Schutz vor Einschränkungen des Rechts auf Freizügigkeit.

***

19.00 Uhr: Abendessen
Abgeordnetenrestaurant, ASP-Gebäude, Erdgeschoss

[1] Berichterstatterin zum Initiativbericht „*Anwendung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten*“ (INI 2008/2184).
[2] Berichterstatterin zum Initiativbericht „*Probleme und Perspektiven der Unionsbürgerschaft*“ (INI 2008/2234).

Dienstag, 20. Januar 2009

9.30 – 11.10 Uhr: SITZUNG 3

KRITISCHE ASPEKTE DES VORSCHLAGS ZUR ÜBERARBEITUNG DER VERORDNUNG 1049/2001 ÜBER DEN ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU EU-DOKUMENTEN

Vorsitz: **Luděk SEFZIG**, Vorsitzender des Ausschusses für EU-Angelegenheiten des tschechischen Senats

9.30 – 10.00 Uhr: Vorträge

Alexandr VONDRA, stellvertretender Ministerpräsident der Tschechischen Republik als Vertreter des Ratsvorsitzes der Europäischen Union
Michael CASHMAN[1], Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments
Margot WALLSTRÖM, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, zuständig für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie

10.00 – 11.10 Uhr: Aussprache

Nach Artikel 1 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union müssen die Organe und Institutionen der Gemeinschaft ihre Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah treffen. In Artikel 255 des EG-Vertrags ist der Grundsatz verankert, dass Unionsbürger und Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat das Recht auf Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission haben. Das Recht auf Zugang zu den Dokumenten wird in Artikel 42 der EU-Grundrechtecharta als Grundrecht anerkannt. Die Grundsätze und die Einschränkungen der Ausübung des Grundrechts auf Zugang zu EU-Dokumenten werden in der Transparenzverordnung 1049/2001[2] im Detail geregelt. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Verordnung herrschte ein politisches Klima, das größere Transparenz begünstigte, und die Verordnung hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Allerdings wurde im Laufe ihrer Umsetzung deutlich, dass angesichts der 2006 vom Europäischen Parlament erhobenen Forderungen[3] und der gefestigten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs noch manches verbesserungsbedürftig ist. Im April 2008 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung vor, den einige nationale Parlamente als Rückschritt in Sachen Transparenz werten. Die Sitzung bietet die Möglichkeit zu einem Meinungsaustausch über diesen umstrittenen Vorschlag.

[1] Berichterstatter zum Vorschlag für die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission.
[2] Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, in Kraft seit dem 3. Dezember 2001, ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.
[3] Bericht Cashman mit Empfehlungen an die Kommission zum Zugang zu den Dokumenten der Organe, (2004/2125(INI)), A6-0052/2006.

11.10 – 12.40 Uhr: SITZUNG 4
TRANSPARENZ IM ENTSCHEIDUNGSPROZESS DER EU

Vorsitz: **Gérard DEPREZ**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

11.10 – 11.30: Vorträge
Bewährte Konzepte der Mitgliedstaaten in Sachen Transparenz

Beatrice ASK, Justizministerin, Königreich Schweden
Kimmo SASI, Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsrecht des finnischen Parlaments

Der Zugang zu den Dokumenten staatlicher Behörden ist ein Thema, mit dem sich alle Regierungen und Parlamente der EU-Mitgliedstaaten auseinandersetzen müssen. Da lohnt sich ein Blick auf die transparenzfreundlichen Mitgliedstaaten. Ihre Vorgehensweise könnte nicht nur bei der Überarbeitung der Verordnung 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten Denkanstöße vermitteln, sondern auch in anderen Staaten Schule machen. Eine zunehmende Transparenz im Entscheidungsprozess auf EU-Ebene könnte dazu beitragen, die Zweifel an der Legitimität der EU auszuräumen und damit ihr Ansehen zu erhöhen.

11.30 – 12.30 Uhr: Aussprache

Abschließende Bemerkungen von **P. Nikiforos DIAMANDOUROS**, Europäischer Bürgerbeauftragter
„*Welche Anregungen können bewährte Konzepte der Mitgliedstaaten in puncto Transparenz und gute Staatsführung den EU-Organen vermitteln?*“

12.40 – 13.00 Uhr: SCHLUSSSITZUNG
SCHLUSSFOLGERUNGEN UND PERSPEKTIVEN EINES INTERPARLAMENTARISCHEN ARBEITSBEREICHS

Schlussfolgerungen von **Luděk SEFZIG**, Vorsitzender des Ausschusses für EU-Angelegenheiten des tschechischen Senats, **Petr KRILL**, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für EU-Angelegenheiten der tschechischen Abgeordnetenkammer, und **Gérard DEPREZ**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments.

***

PRESSEKONFERENZ